

# **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

## **Gemeinderatssitzung vom 30. September 2019**

### **8. Behandlung von Bauangelegenheiten**

#### **a) Genehmigungsverfahren**

##### **1. zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen**

##### **2. zur Kenntnisnahme**

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2077, Im Grün 25, Mahlberg-Orschweier:

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Gemeinderat nahm vom Bauvorhaben Kenntnis.
2. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1 Baum zu pflanzen ist. In den Lageplänen sind die notwendigen 2 Bäume nicht dargestellt. Bei der Baumpflanzung ist das Nachbarrecht nach Nachbarrechtsgesetz (NRG BW) zu beachten.

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2051, Drosselweg 3, Mahlberg-Orschweier:

Der Gemeinderat nahm vom Bauvorhaben Kenntnis.

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 2070, Schwalbenweg 5, Mahlberg-Orschweier

Der Gemeinderat nahm vom Bauvorhaben Kenntnis.

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 2057, Drosselweg 2, Mahlberg-Orschweier

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Gemeinderat nahm vom Bauvorhaben Kenntnis.
2. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1 Baum zu pflanzen ist. In den Lageplänen ist der notwendige Baum nicht dargestellt. Bei der Baumpflanzung ist das Nachbarrecht nach Nachbarrechtsgesetz (NRG BW) zu beachten.
3. Das Flachdach der Garage ist extensiv zu begrünen.

#### **b) Kenntnisgabeverfahren nach § 52 LBO**

#### **c) Bauvorhaben**